

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im letzten Jahr haben wir in einer Arbeitsgruppe und den schulischen Gremien intensiv diskutiert. Warum?

Die wissenschaftlichen Ergebnisse zu den Auswirkungen der Handnutzung bei Jugendlichen und Kindern und unsere Beobachtungen im (schulischen) Alltag haben uns Sorgen bereitet.

Wissenschaftliche Ergebnisse zu den Auswirkungen der Handynutzung

So steht mittlerweile fest, dass die intensive Smartphone-Nutzung im Zusammenhang steht mit

- psychischen Belastungen
- Konzentrations- und Lernproblemen
- Sozialer Deprivation (d.h. Mangel an sozialen Kontakten, soziale Entbehrungen)

Konkret bedeutet dies, dass die Smartphone-Nutzung nachweislich im Zusammenhang steht mit z.B.

- Angst, Depression, Reizbarkeit
- Schlafmangel
- Stress durch ständige Erreichbarkeit und sozialen Vergleich

Bereits durch die bloße Anwesenheit eines Smartphones sinkt die Denk- und Lernleistung.

Wir haben hierauf reagiert und in der letzten Schulkonferenz eine neue Handyregelung verabschiedet. Diese bezieht sich auch auf das Tragen anderer Geräte wie Smartwatches, intelligente Brillen etc.

Folgende Regelung tritt ab Schuljahresbeginn – mit einer Übergangsphase – in Kraft (Kurzfassung):

Handys gelten im schulischen Kontext als Freizeitgeräte und werden auf dem gesamten Schulgelände nicht genutzt. **Sie sind ausgeschaltet und werden nicht sichtbar und nicht am Körper verwahrt. Die Nichtsichtbarkeit beinhaltet z.B., dass sich Handys auch nicht in den hinteren Hosentaschen befinden dürfen**, sondern am besten in den Schultaschen aufbewahrt werden. Über Ausnahmen entscheiden in dringenden Fällen die jeweils unterrichtenden Lehrkräfte.

Smartwatches, intelligente Brillen etc. suggerieren und ermöglichen u.a. eine permanente Verfügbar- und Erreichbarkeit und sind auf dem Schulgelände verboten. **Für diese Medien gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Handys.** Dies beinhaltet z.B., dass Smartwatches und Smartglases nicht getragen werden dürfen, sondern ausgeschaltet am besten in der Schultasche aufbewahrt werden.



Ausnahme für die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase

Die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase dürfen ihre Handys in den Flurbereichen vor ihren Unterrichtsräumen nutzen (200er und 400er-Ebene, siehe Aushang im Oberstufenbereich auf der 200er-Ebene). Bei Verlassen des Oberstufengebäudetraktes gilt für sie jedoch die gleiche Nichtsichtbarkeitsregel wie für die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 bis EF und dieses bereits im Treppenhaus.

Vorgehen bei Verstößen

Bei Verstößen ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Erster Verstoß: Einbehalt des Smartphones oder anderer digitaler Endgeräte (Smartwatches, Brillen etc.) bis zum Unterrichtsende des jeweiligen Tages.

Erfolgt der Regelverstoß nach der 4. Stunde, so gibt der Schüler/die Schülerin das Smartphone o.a. am nächsten Tag erneut für den Unterrichtstag ab. Er/Sie kann das Gerät nach Unterrichtsschluss selbst abholen.

Zweiter Verstoß: Einbehalt des Smartphones für die Dauer von zwei Werktagen. Das Wochenende ist davon ausgenommen.

D.h. erfolgt der Verstoß am Freitag, so wird das Handy am Montagmorgen erneut im Sekretariat abgegeben und darf erst nach Unterrichtsende am Dienstag durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Erneute Verstöße: Individuelle Regelungen durch die Schulleitung in Absprache mit dem Schüler/der Schülerin sowie den Erziehungsberechtigten.

Bsp.: Abgabe des Handys jeweils morgens im Sekretariat für einen Zeitraum bis zu den nächsten Ferien.

Die Verstöße werden wie bisher in einer Liste im Sekretariat nachgehalten. Die Zählung beginnt jedes Schulhalbjahr neu.

Übergangsphase

➤ Mittwoch, den 02.09.2026:

- Aushang im Schulgebäude => Hinweis auf neue Regel
- Information über die neue Regel bei den Jgst.-versammlungen und in den Klassenleitungsstunden
- Wir informieren Sie und Ihre Kinder/euch/Sie über die neue Regelung

➤ Bis Freitag, den 04.09.2026:

Wir weisen bei Regelverstößen auf die neue Regelung und das Vorgehen bei Verstößen hin.

➤ Ab Montag, den 07.09.2026:

Wir reagieren bei Verstößen entsprechend den Vereinbarungen

Die neue Regelung stellt sicherlich für viele zunächst eine größere, vielleicht auch schwierigere Umstellung dar. Gleichwohl zeigt uns dieses dann, wie groß potentiell schon Abhängigkeiten sind und wie wichtig die neue Regel für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung ist.

Wir hoffen, dass auch wir an unserer Schule nach einer vielleicht etwas anstrengenderen Einführungszeit die Ergebnisse der neuen Regelung mit Freude wahrnehmen können. Denn alle Schulen, an denen ähnliche Nichtsichtbarkeitsregeln eingeführt wurden, haben nach einer etwas turbulenten Einführungszeit festgestellt, dass sich sowohl die Atmosphäre insgesamt als auch das soziale Miteinander und die Kommunikation deutlich verbessert haben.

Insofern wünschen wir uns allen einen guten Start in das neue Schuljahr und positive Erfahrungen mit der neuen Regelung!

S. Burmester

D. Langer